

Vorlage Nr. 19/0112

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Entscheidung	01.04.2019	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Grillen in Wittringen

Begründung:

1. Ausgangssituation und Historie

Die Grünflächensatzung der Stadt Gladbeck untersagt grundsätzlich die Errichtung von Feuerstellen in öffentlichen Grünanlagen. Ausgenommen ist hier ausdrücklich das Grillen an besonders eingerichteten und gekennzeichneten Grillplätzen.

Der erste öffentliche Grillplatz wurde im Wittringer Stadtpark bereits Mitte der 70er-Jahre im Bereich der heute als „Grillinsel“ bekannten Fläche eingerichtet. Der Bereich rund um das Wasserschloss Wittringen gilt als Naherholungsgebiet für alle Bevölkerungsgruppen, so dass seinerzeit insbesondere Bevölkerungsschichten, die nicht über einen eigenen Garten oder Balkon verfügten, die Möglichkeit erhalten sollten, dem damals bereits sehr beliebten Grillen mit der Familie an einem öffentlichen Ort nachzugehen. Über viele Jahre und Jahrzehnte war dieses in Wittringen geschaffene Angebot ausreichend. Die Nutzung erfolgte konfliktfrei.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mit der zunehmenden Multikulturalität der Gesellschaft und einem spürbar veränderten Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener entstand ein Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Grillflächen. Aus diesem Grunde wurde die heute als Grillwiese bekannte Fläche in Wittringen im Jahr 2009 mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000 € ertüchtigt und ein Unterstand sowie zwei große Grillstellen eingerichtet.

Im Rahmen des Ökologieprogramms Emscher-Lippe erfolgte im Jahr 2011 eine Erneuerung und Ausweitung der Grillinsel u.a. durch Einrichtung von zwei gemauerten Grillstellen.

Im Jahr 2017 wurde dann mit einem Kostenaufwand von ca. 6.000 € die Grillwiese um zwei zusätzliche zum Grillen geeignete Pflasterflächen, eine Fläche für Löschsand und einen Aschebehälter sowie eine Beschilderung zur korrekten Nutzung der Grillwiese (Anlage 1) erweitert.

Damit verfügt die Stadt Gladbeck in Wittringen zurzeit über zwei öffentliche Grillplätze, mit insgesamt sechs Grillmöglichkeiten, deren Nutzung in den zurückliegenden Jahren jedoch zunehmend problematisch wird.

2. Entwicklung in den letzten Jahren

Die Art und Weise der Nutzung der öffentlichen Grillflächen in Wittringen hat sich, wie oben bereits erwähnt, verändert und in den zurückliegenden Jahren zunehmend zu öffentlicher Kritik und negativer Presseberichterstattung geführt. Eine Auswahl verschiedener Presseberichte ist als Anlage 2 beigefügt.

Kritikpunkte in der öffentlichen Wahrnehmung sind insbesondere:

- Die Grillflächen wurden überwiegend von auswärtigen Nutzern aufgesucht, erkennbar auch durch eine hohe Anzahl widerrechtlich parkender Fahrzeuge direkt am Rand der Grillflächen (auswärtige Kennzeichen BOT, OB, GE, E, aber auch bulgarische und rumänische Kennzeichen).

- Dazu wurden immer wieder Waldwege widerrechtlich befahren, Spaziergänger und Radfahrer haben diesen PKW-Verkehr im Wald häufig kritisiert. Eine Sperrung der Wege ist nicht möglich, da die Anwohner dadurch von ihren Grundstücken abgeschnitten wären.
- Es wurde zunehmend auch außerhalb der befestigten Grillflächen gegrillt (so auch auf und neben dem unmittelbar angrenzenden Kinderspielplatz).
- Mit steigender Tendenz war eine zunehmende erhebliche Vermüllung der Flächen festzustellen.
- Starke Rauchentwicklung sowie Geruchsbelästigungen wurden insbesondere von Nutzern des Kinderspielplatzes sowie Besuchern des Wasserschlosses Wittringen beklagt.
- Beschwerden über Hygieneprobleme (Notdurftverrichtung im Wald, Ablage von Windeln, Hinterlassen von organischen Abfällen wie Knochen und Speiseresten auf der Grillfläche bzw. dem Kinderspielplatz) nahmen erheblich zu.
- „Konflikt zwischen den Kulturen“, Nutzung der Grillroste mit Schweinefleisch stellt für Angehörige anderer Religionen ein Problem dar.
- Mangelnde Rücksichtnahme insgesamt.

All diese Missstände führten in den vergangenen Jahren vermehrt zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung, negativer Presseberichterstattung sowie zu einem stark erhöhten Zeitaufwand für die Kontrollkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes und zu einem größeren Reinigungsaufwand durch den ZBG verbunden mit hohen Kosten.

Aus Sicht der Verwaltung besteht daher im Hinblick auf die weitere Nutzung dieser Flächen dringender Handlungsbedarf.

3. Situation in den Nachbarstädten

Aufgrund der beschriebenen Problemlage hat sich die Verwaltung in den Nachbarstädten über das dortige Angebot an öffentlichen Grillflächen und damit einhergehende Probleme informiert. Diese Abfrage ergab zwar kein einheitliches Bild, jedoch in der Tendenz eine Bestätigung der in Gladbeck bestehenden Situation. Im Einzelnen:

- Die Stadt Bottrop hat erst kürzlich die einzige in Bottrop angebotene öffentliche Grillfläche (Jugendherberge Bischofssondern) geschlossen. Begründet wurde dies insbesondere mit erheblichem Vandalismus und Vermüllung. Es gibt in Bottrop noch ein privates Angebot am Heidhof.
- Gelsenkirchen bietet insgesamt drei öffentliche Grillplätze an. Zwei davon im Nordsternpark und eine im Revierpark Nienhausen gegen eine zu zahlende Gebühr. Auch hier gibt es immer wieder Probleme mit erheblicher Vermüllung, jedoch keine akute Beschwerdelage. Das Grillen auf weiteren Flächen wird geduldet (z.B. Schloss Berge), solange dies in Maßen und mit Rücksicht auf Dritte geschieht.
- Die Stadt Essen bietet zwei gebührenpflichtige Grillplätze im Grugapark sowie am Baldeneysee an. Die üblichen Probleme mit Verschmutzungen und nicht sachgemäßer Nutzung bestehen auch hier, haben sich aber noch nicht zu einer akuten Beschwerdelage ausgeweitet.
- In Recklinghausen gibt es eine öffentliche Grillfläche im Naherholungsgebiet Rodelberg. Auch hier besteht eine erhebliche Verschmutzungsproblematik, die jedoch nicht öffentlichkeitswirksam diskutiert wird, weil diese Fläche relativ abgelegen liegt.
- In Castrop-Rauxel besteht eine öffentliche Grillfläche auf einer ehemaligen Pferderennbahn, ebenfalls relativ abgelegen, aber mit einer erheblichen Verschmutzungsproblematik verbunden. Die Verwaltung stellt momentan Überlegungen an, diese Fläche zu schließen, die Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

In den Städten Dorsten, Haltern, Marl, Waltrop und Datteln gibt es keine öffentlichen Grillflächen, jedoch wird in Waltrop und Marl das Grillen in öffentlichen Parkanlagen geduldet, so lange dies im angemessenen Rahmen geschieht.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Problemlagen (Verschmutzung, Vandalismus, unsachgemäße Nutzung) fast alle Städte in erheblichem Maße beschäftigen.

4. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Ergebnis der vorausgegangenen Ausführungen bleibt festzuhalten, dass sich die Bedarfslage, aber auch die Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Grillflächen in Wittringen im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte wesentlich verändert hat.

Die Neubauentwicklung der letzten Jahrzehnte in Gladbeck, einhergehend mit vielen privaten Nutzflächen, hat dazu geführt, dass der Bedarf an öffentlichen Grillflächen bei vielen Gladbeckerinnen und Gladbeckern nicht mehr gesehen wird. Dies ist auch erkennbar an der oben bereits geschilderten überwiegend auswärtigen Nutzung der Grillflächen. Darüber hinaus sehen viele Gladbeckerinnen und Gladbecker die Nutzung der Grillflächen in Wittringen vermehrt kritisch. Es ist eine tendenziell zunehmende mangelnde Akzeptanz in breiten Bevölkerungsschichten festzustellen, da durch die beschriebenen Beeinträchtigungen der Freizeitwert des Wittringer Stadtparks erheblich leidet.

Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Säuberung und Unterhaltung der Grillflächen jährliche Kosten in Höhe von ca. 15.000 € verursacht.

Aus Sicht der Verwaltung resultieren hieraus folgende Handlungsalternativen:

- a) Beibehaltung der öffentlichen Grillflächen in Wittringen mit erweiterten Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst

- b) Grillverbot

Zu a) Beibehaltung der öffentlichen Grillflächen in Wittringen mit erweiterten Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst

Um weiterhin Grillmöglichkeiten für die Öffentlichkeit in Wittringen anbieten zu können, ist eine strikte und enge Kontrolle der Flächen erforderlich. Ein Grillen außerhalb der befestigten Flächen, die Vermüllung der Flächen, das widerrechtliche Parken etc. sind konsequent zu ahnden. Diese erforderliche engmaschige Kontrolle – insbesondere an Wochenenden – kann nicht alleine durch den Kommunalen Ordnungsdienst abgedeckt werden. Hier wäre die zusätzliche Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zu den Spitzenzeiten der Nutzung an Wochenenden erforderlich, der mehrfache Kontrollgänge an Samstagen und Sonntagen durchführt und sofort auf Verstöße reagiert und ggf. Platzverweise ausspricht.

Der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal in der Grillsaison von ca. April bis September würde überschlägig zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 12.000 € verursachen.

Zu b) Grillverbot

Ein Grillverbot für die Flächen in Wittringen hätte den Vorteil einer klaren und eindeutigen Sprachregelung, die keine Ausnahmen zulässt. Mit der Verhängung eines Grillverbotes, welches selbstverständlich auch der ständigen Kontrolle durch den Kommunalen Ordnungsdienst bedarf, wäre voraussichtlich ein Großteil der in der öffentlichen Wahrnehmung aufgeworfenen Probleme und Beschwerden, die den Freizeitwert des Stadtparks Wittringen beeinträchtigen, beseitigt.

Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass das Grillen ab der Waldbrandgefahrenstufe 4¹ bzw. ab Windgeschwindigkeiten von 39 km/h untersagt ist. Dies hat im Jahr 2018 aufgrund der langen Hitzeperiode von Ende Juni 2018 an zu einem längeren Grillverbot geführt. Die Erfahrungen hiermit waren in erster Linie posi-

¹ mitgeteilt durch den deutschen Wetterdienst

tiv. Das Verbot wurde weitestgehend eingehalten und die Beschwerdelage im Wesentlichen beseitigt.

Selbstverständlich wird es auch nach Einführung eines Grillverbots ein Verweilen und „Picknicken“ auf der Fläche geben; dies ist natürlich zulässig und durchaus erwünscht, soweit gewisse Regeln im Hinblick auf Sauberkeit und Rücksichtnahme auf Dritte eingehalten werden.

Ein Rückbau der Grillplätze auf den ausgewiesenen Grillflächen sowie eine anschließend notwendige Verbotsschilderung wird mit einem einmaligen zusätzlichen Kostenaufwand von ca. 5.000 € verbunden sein.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der beiden Varianten schlägt die Verwaltung vor, zu versuchen, die Grillflächen in Wittringen weiterhin für die Öffentlichkeit bereithalten zu können. Dies allerdings unter strikter Beachtung der bestehenden Vorgaben, deren Einhaltung insbesondere an den Wochenenden durch einen zusätzlichen Sicherheitsdienst kontrolliert wird. Sollte sich zeigen, dass trotzdem keine gravierende Verbesserung der bisherigen Situation erreicht werden kann, würde ein Grillverbot ausgesprochen werden müssen.

Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	5.000
jährlich	12.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

zu b)

zu a)

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

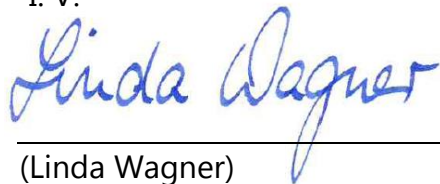
- a) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und schließt sich folgendem Vorschlag der Verwaltung an:

Beibehaltung der öffentlichen Grillflächen in Wittringen mit erweiterten Kontrollen durch einen Sicherheitsdienst.

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt ein Grillverbot.

Der Bürgermeister

I. V.



(Linda Wagner)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: